

Verzeichniß

der

Wahlbezirke für die Landgemeinden und die zum Wahlverbände derselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer

im

Kreise Teltow.

Wahl-Bezirk.	Zu dem Wahl-Bezirk gehören:						Bemerkung n.	
	die Gemeinden	Einwohnerzahl derselben.	die selbstständigen Gutsbezirke.	Einwohnerzahl derselben.	Einwohnerzahl der zum Wahlbezirk gehörigen Gutsbezirke.	die Gewerbetreibenden u. Bergwerksbesitzer.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
I. Wahl-Bezirk.	D. u. B.-Kirdorf	8125			8125		2	
II. Wahl-Bezirk.	Treptow	305	Johannisthal.	41	4559	Mühlenbesig. Eduard Kruse zu Treptow Geh. Commerzienrath Louis Ruhheim zu Nieder-Schöneweide	1	
	Rudow	648	Aldershof	198				
	Johannisthal	120	Dom. Cöpenid	338				
	Alt-Glienide	811	Summa	577				
	Neu-Glienide	489						
	Grünau	288						
	Grünerlände	397						
	Müggelsheim	154						
	Kiez bei Cöpenid	557						
	Cöpenid Etablißem. (Nied.-Schöneweide)	213						
	Summa	3982						
III. Wahl-Bezirk.	Bris	932	Friederikenhof	51	4339		1	
	Zempelhof	1322						
	Mariendorf	1435						
	Mariensfelde	599						
	Summa	4288						
IV. Wahl-Bezirk.	Deutsch-Wilmersdorf	1626			4944		1	
	Schmargendorf	387						
	Steglitz	1899						
	Eichterfelde	298						
	Giesensdorf	282						
	Kankwitz	452						
	Summa	4944						
V. Wahl-Bezirk.	Zehlendorf	1262			4548			
	Schönnow	464						
	Stolpe	626						
	Klein-Glienide	476						
	Stahnsdorf	515						
	Gütergoh	334						
	Ruhlsdorf	267						
Drewitz	604							
	Summa	4548						
VI. Wahl-Bezirk.	Alt-Schöneberg	3407			4555		1	
	Neu-Schöneberg	1148						
	Summa	4555						
VII. Wahl-Bezirk.	Königs-Wusterhausen	1396	Hoherlöbme	52	6750		1	
	Hoherlöbme	175	Deutsch-Wusterhausen	30				
	Deutsch-Wusterhausen	225	Wusterhausen	30				
	Ragow	511	Radeland	50				
	Gallun	201	Summa	132				
	Pätz	277						
	Groß-Besten	223						
	Klein-Besten	234						
	Gräbendorf	416						
	Guffow	327						
	Zernsdorf	364						
	Senzig	362						
	Zeesen	129						
	Grummensee	169						
	Schenkendorf b. R.-W.	222						
	Waltersdorf	441						
Schulzendorf b. R.-W.	190							
Miersdorf	173							
Zeuthen	126							
Schmöwitz	219							
Bohnsdorf	238							
	Summa	6618						

in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Danabrück und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 17 beziehungsweise 18. November 1868 mit einem Verzeichnisse zu welchem Formulare bei dem gedachten Controlle und in Hamburg bei dem Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controlle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial Kassen und den von den Königlichen Regierungen und der Königlichen Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 7 Februar 1873.
Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe. Hering. Nötger.
(Nr. 238 S. B.)

Berlin, den 5. Mai 1873. Bekanntmachung.

Warnung vor Verwendung zu stark gepreßter Briefcouverts.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Couvertirung von Briefen nicht selten zu stark gepreßte Couverts verwendet werden. Derartige Couverts sind nicht empfehlenswerth, da sie während des Transports und der postalischen Behandlung an den Rändern leicht aufspringen, so daß die Einlage oftmals bloßgelegt und der Gefahr ausgesetzt ist, aus dem offenen Couvert herauszufallen. Das Publikum wird daher im eigenen Interesse ersucht sich des Gebrauchs zu stark gepreßter Briefcouverts zu enthalten und nur recht haltbare Couverts zu verwenden. Zugleich benugt das General Postamt diese Gelegenheit wiederholt von dem Gebrauch der für den Empfänger so sehr lästigen ganz zugestickten Couverts abzurathen.

Kaiserliches General Postamt.

Oeffentliches.

+ Der Bundesrath hat beim Münzgesetz die Zweimarkstücke abgelehnt, desgleichen den Beschluß des Reichstages über das Staatspapiergeld gegen die Stimme Preußens. Ferner beharrt derselbe darauf daß das Bildniß des Landesherrn den Einmarkstücken aufgeprägt werden soll.

+ Der Kaiser hat zur Ueberwachung der Gräber unserer Krieger in Eochringen einen Fonds von 6000 Francs jährlich angewiesen. Fünf Gräberwächter, Invaliden der deutschen Armee, befinden sich bereits seit einigen Wochen in fünf